



**Positionspapier des Erweiterten Bundesvorstandes
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ)
zur Qualitätsoffensive der Bundesregierung**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD „Deutschlands Zukunft gestalten“ zur 18. Legislaturperiode beschäftigt sich im Kapitel „2.4 Gesundheit und Pflege“ mit dem Thema Qualität. Unter dem Punkt „Ambulante Gesundheitsversorgung“ wird hervorgehoben:

„Im Zentrum unserer Gesundheitspolitik stehen die Patientinnen und Patienten und die Qualität ihrer medizinischen Versorgung.“

Der Begriff Qualität wird in Kapitel 2.4. insgesamt 35-mal verwendet. Das Spektrum reicht dabei von Qualitätsoffensive über Qualitätssicherung, jährlich zu erstellende Qualitätsberichte und Qualitätsrichtlinien bis hin zum Qualitätsinstitut mit dem Schwerpunkt „Stationäre Versorgung“.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz – GKV-FQWG) soll nun laut Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ein Qualitätsinstitut für die ambulante und stationäre Versorgung eingerichtet werden. Das neue Institut zur Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen soll in Form einer Stiftung – und fachlich unabhängig – dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) dauerhaft wissenschaftlich und methodisch fundierte Entscheidungsgrundlagen für Maßnahmen der Qualitätssicherung liefern.

Der Erweiterte Bundesvorstand des FVDZ sieht kein „Qualitätsdefizit“ in der zahnmedizinischen Versorgung und fordert angesichts der Umsetzung der Qualitätsoffensive von der Bundesregierung Augenmaß statt Überregulierung.

Hoher Standard in der Zahnmedizin

Der hohe zahnmedizinische Ausbildungsstandard an deutschen Universitäten und die von Zahnärztinnen und Zahnärzten nachweislich wahrgenommenen Fortbildungsangebote gewährleisten ein hohes Qualitätsniveau, das durch die oralepidemiologische Forschung belegt wird. So kommentierte auch der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Barmer GEK, Dr. Rolf-Ulrich Schlenker, den Barmer GEK-Zahnreport 2014 mit den Worten:

„Die zahnmedizinische Versorgung ist gut – das belegt unser Report“.

Qualität – Thema der Zahnärzteschaft

Das Thema Qualität steht beim zahnärztlichen Berufsstand – unabhängig von politischen Vorgaben – bereits seit vielen Jahren auf der Tagesordnung. So befasst sich die im Jahr 2000 gegründete Zahnärztliche Zentralstelle Qualitätssicherung (ZZQ) im Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) intensiv mit der Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Berufsausübung. Die Arbeit orientiert sich an der 1988 von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) aufgestellten Agenda „Qualitätssicherung in der zahnmedizinischen Versorgung“, die durch die „Agenda zur Qualitätsförderung“ der KZBV/BZÄK vom 15. Juli 2004 ergänzt wurde. Gegenstand ist die stetige Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung und Mundgesundheit der Bevölkerung.

Patientenwohl statt Qualitäts-Bürokratie

Unabhängig vom Koalitionsvertrag gibt es bereits heute zahlreiche Regelungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den Zahnarztpraxen. Dazu gehören unter anderem die in der Berufsordnung normierte Pflicht zur fachlichen Fortbildung, die Pflicht zur vertragszahnärztlichen Fortbildung nach dem Sozialgesetzbuch V (SGB V), die Möglichkeit zu Praxisbegehungen, Regelungen des Medizinproduktegesetzes, Hygienevorschriften, die QM-Richtlinie „Vertragszahnärztliche Versorgung“ des G-BA und die Neuregelung im Patientenrechtegesetz (u.a. Mindeststandards für Risikomanagement- und Fehlermeldesysteme).

Weitere administrative Aufgaben stiften keinen zusätzlichen qualitativen Nutzen, sondern gehen zu Lasten der Patientenversorgung.

Qualität in den Zahnarztpraxen

Qualitätsmanagement findet täglich in den Zahnarztpraxen statt: Jede Praxis muss den Mindestanforderungen nach SGB V entsprechen. Dies ist mit praxisinternen Lösungen möglich.

Es hat sich bewährt, dass Maßnahmen zur zahnmedizinischen Qualitätsförderung (u.a. QM-Systeme) durch die Zahnärzteschaft, die die fachliche Kompetenz in diesem Bereich hat, entwickelt und umgesetzt werden.

Vorgaben durch fachfremde Einrichtungen (wie Krankenkassen) leisten keinen Beitrag für mehr Qualität in den Zahnarztpraxen.

**Forderungen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ)
zur Qualitätsoffensive der Bundesregierung:**

- Überregulierung in den Praxen verhindern – eigenverantwortliches Handeln stärken
- Entstehung einer neuen „Qualitäts-Bürokratie“ verhindern, welche die Arbeit in den Praxen lähmt, zusätzliche Kosten verursacht und zulasten der Patientenversorgung geht
- Qualitätsmanagement, Risikomanagement und Fehlermeldesysteme in der Verantwortung des zahnärztlichen Berufsstandes belassen
- Keine Normierung der Prozessqualität (beispielsweise gemäß DIN EN ISO 9001/9002) – fixierte Abläufe sind aufgrund der Individualität der Patienten nicht möglich, kein „Pay for Performance“ in der Medizin
- Hygiene-, Verwaltungs-, QM-Aufwendungen leistungsunabhängig abbilden – „Qualität gibt es nicht zum Nulltarif“ (Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe in seiner Rede beim 117. Deutschen Ärztetag am 27. Mai 2014 in Düsseldorf)
- Keine Ausweitung von Datenerhebungen (zum Beispiel durch die Krankenkassen) und keine zentrale Speicherung für die Entwicklung von einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherungsparametern zulasten der Sicherheit der Patientendaten
- Keine Automatismen zur Übertragung der speziellen Vorgaben für Krankenhäuser auf die ambulante zahnmedizinische Versorgung